

# Der Landrat

Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh

An alle

Kindertageseinrichtungen, Schulen, offene Jugendhäuser und Familienzentren im Kreis Gütersloh

## Abteilung Bildung

### Ansprechpartner

**Alexandra Molske**  
Kreishaus Gütersloh  
Gebäudeteil 1  
Raum 143  
Telefon 05241 - 85 1529  
Fax 05241 - 85 1519  
Alexandra.Molske@gt-net.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen  
3.1.5/Mol

Datum  
01.05.2019

## Netzwerk Gewaltprävention im Kreis Gütersloh

### Ausschreibung der Projektunterstützung im Schuljahr 2019/20 Antragsfrist bis zum 31.07.2019

**Postanschrift**  
Kreis Gütersloh  
33324 Gütersloh

**Sitz**  
Kreishaus Gütersloh  
Herzebrocker Str. 140

**Zentrale**  
Telefon 05241 - 85 0  
Fax 05241 - 85 4000  
[www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

**Bankverbindungen**  
Kreissparkasse Halle (Westf.)  
(BLZ 480 515 80)  
Kto.-Nr. 34

Kreissparkasse Wiedenbrück  
(BLZ 478 535 20)  
Kto.-Nr. 2014

Sparkasse Gütersloh  
(BLZ 478 500 65)  
Kto.-Nr. 68

Volksbank Gütersloh  
(BLZ 478 601 25)  
Kto.-Nr. 1 400 700

Postbank Hannover  
(BLZ 250 100 30)  
Kto.-Nr. 1 486 305

**Öffnungszeiten**  
montags-freitags 8.00 bis 12.00  
sowie donnerstags 14.00 bis 17.30  
und nach Vereinbarung  
Wir empfehlen eine vorherige  
Terminabsprache.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des jährlichen Förderverfahrens haben auch in diesem Jahr pädagogische Einrichtungen im Kreis Gütersloh die Möglichkeit eine finanzielle Unterstützung beim Netzwerk Gewaltprävention zu beantragen, um gewaltpräventive Projekte nachhaltig zu implementieren. Gemeint sind langfristige Maßnahmen, die ein gewaltfreies und konstruktives Miteinander sowie soziale Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen fördern. Dazu zählen auch Projekte, die eine Willkommenskultur in Ihrer Einrichtung nachhaltig anlegen und entwickeln sowie Angebote unterstützt, die die Gender-Sensibilität stärken. Alle Projekte sollten vor dem Hintergrund der Umsetzung des „Werte-RADs“ (Respekt – Achtsamkeit – Disziplin) angelegt sein. Gerne können Sie sich bei uns über Projektideen und bisher genutzte Anbieter informieren lassen.

In diesem Jahr gelten für Ihr geplantes Präventionsprojekt und die dafür entsprechende Mittelbeantragung folgende Fristen:

- **Rücksendung der Anlage 1 bis zum 31.07.2019** zur Prüfung (**sowohl** per Email als auch per Post oder Fax)
- **Umsetzungszeitraum** Ihres Präventionsprojektes **bis Ende Juni 2020**
- Eingang der **Rechnungen bis zum 26.06.2020**

## Förderrichtlinien für das Netzwerkjahr 2019/20

**Voraussetzungen** für die finanzielle Förderung sind:

- ein konzeptioneller Ansatz, der nachhaltig den Bezug zu den Inhalten des WertRADs in den Bereichen
  - Respekt: Wertschätzung von Personen und Umwelt, d.h.
    - Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft erfahren
    - sich als Teil eines größeren Ganzen erkennen
    - Rollenakzeptanz
    - Anerkennung von Vielfältigkeit
    - Selbstwert erfahren
  - Achtsamkeit: Selbstwahrnehmungskompetenz und Sensibilität für die Erlebenswelt Anderer, d.h.
    - Selbstaufmerksamkeit, Selbstbeobachtung
    - Perspektivübernahme, Empathie
    - bewusstes Wahrnehmen und Handeln (sich Zeit nehmen, fokussieren, meditieren, imaginieren)
    - Körperbewusstsein
    - Grenzen erkennen und achten
    - Bewusstheit von Privatsphäre/Intimsphäre
  - Disziplin: Kompetenz, Handlungen auf persönliche und gemeinschaftliche Ziele und Werte hin zu steuern und umzusetzen, d.h.
    - Emotionsregulation/Selbstkontrolle
    - Regelbewusstsein
    - Frustrations- und Ambiguitätstoleranz
    - Selbstmotivierung
    - Wertebewusstsein

Umsetzt (bei konzeptionellen Ansätzen, die eine mittel- bis langfristige Entwicklung in Ihrer Einrichtung in den Fokus nehmen besteht ggf. eine wiederholte Fördermöglichkeit in Folgejahren);

- eine kurze **Dokumentation nach Umsetzung** des Projektes (siehe Anlage 2);
- die Bereitschaft, das Projekt bei Bedarf auf einem der Netzwerktage vorzustellen;
- **Projektmittelbeantragung** mit Formblatt Anlage 1 (**sowohl** Email als auch Post oder Fax);
- die **Durchführung** des Projekts bis Ende Juni 2020;
- die Einreichung der **Rechnungskopien der Gesamtkosten mit Anschreiben Ihrer Einrichtung bis zum 26.06.2020** (in dem Anschreiben teilen Sie bitte die **Bankdaten Ihrer Einrichtung** mit - Überweisungen an ggf. durchführende Anbieter Ihres Projektes müssen über die Einrichtung getätigter werden);
- der Hinweis auf die Unterstützung durch das „**Netzwerk Gewaltprävention des Kreises Gütersloh**“ im Rahmen der projektbezogenen **Öffentlichkeitsarbeit**.

### Fördersatz:

Ein Projekt

1. einer pädagogischen Einrichtung (Kindergarten/Kindertagesstätte, Schule, offene Jugendarbeit) kann bis zu max. 1000,- Euro gefördert werden.
2. von wenigstens zwei pädagogischen Einrichtungen kann bis zu max. 2.000,- Euro gefördert werden.

Die Bewilligung der Förderhöchstsumme setzt eine Eigenbeteiligung von mindestens 10% der Gesamtkosten voraus.

### Weitere Hinweise:

- Die Anschaffung von Materialien kann in der Kostenaufstellung berücksichtigt werden, wenn diese einzig und eindeutig nur für das Projekt bzw. die Maßnahme einsetzbar sind.
- Verköstigung wird bei der Zuschussberechnung nicht mit berücksichtigt.

- Der Projektmittelantrag kann nur durch die pädagogische Einrichtung (KITA, Schule, Jugendhaus, Familienzentrum) selbst erfolgen und ist von der **Leitung zu unterschreiben**.

**Antragstellung:**

Zur Darstellung Ihres geplanten Projektes bitte ich Sie, das Formblatt „Netzwerk Gewaltprävention – Prozessdokumentation“ (Anlage 1) zu verwenden.

Ihr Projektmittelantrag ist **bis zum 31.07.2019** zu senden an:

Kreis Gütersloh  
Abt. 3.1.5 Bildungs- und Schulberatung  
33324 Gütersloh  
Tel.: 05241 - 85 1506  
Fax: 05241 - 85 1519  
Email: [anne.sierp@gt-net.de](mailto:anne.sierp@gt-net.de)

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Alexandra Molske